



## Position zum Thema

### „Einheitliche PJ-Aufwandsentschädigung – 597 Euro monatlich für alle“

PJ-Studierende werden im Krankenhaus in der Regel als „Vollzeitkräfte“ eingesetzt und übernehmen regelmäßig Tätigkeiten, mit denen sie den Klinikablauf unterstützen. Diese Arbeit muss gerecht entlohnt werden. Die Medizinstudierenden des Hartmannbundes sind der Meinung: PJ-Studierende dürfen nicht als kostenlose oder kostengünstige Arbeitskräfte gesehen werden, sondern haben ein Recht auf gute Lehre und eine angemessene Aufwandsentschädigung.

Die Medizinstudierenden im Hartmannbund fordern seit langem vom Gesetzgeber, die in der Approbationsordnung für Ärzte festgelegte Höchstgrenze für die Aufwandsentschädigung im PJ in Höhe des geltenden BAföG-Höchstsatzes (derzeit 597 Euro) bundesweit einheitlich als Aufwandsentschädigung festzulegen.

In ihrem letzten Ausbildungsabschnitt – dem PJ – sollen die Humanmedizinstudierenden ihre erworbenen Fähigkeiten anwenden und erweitern. Dabei fordert die Approbationsordnung eine ganztägige Anwesenheit an allen Wochenarbeitstagen. Die Studierenden leisten dabei qualitativ hochwertige Arbeit und entlasten die angestellten Ärztinnen und Ärzte. PJ-Studierende sind häufig von den Krankenhäusern „fest eingeplante Stellen“, ohne die der Stationsablauf in zahlreichen Abteilungen nicht mehr aufrecht zu erhalten wäre. Während dieser Zeit sind andere Tätigkeiten zur Finanzierung des Studiums faktisch nicht möglich. Aus diesen Gründen stellt die Zahlung einer Aufwandsentschädigung nicht nur das Minimum an Honorierung für die geleistete Arbeit dar, sondern ist zugleich eine notwendige finanzielle Entlastung. Die Zeiten, in denen Medizinstudierende im PJ als kostenlose Arbeitskräfte der Kliniken vereinnahmt wurden und werden, müssen endlich vorbei sein.

Zudem sollte die Aufwandsentschädigung in bundesweit einheitlicher Höhe gezahlt werden. Die Universitätskliniken und Lehrkrankenhäuser sollten sich endlich an der Qualität ihrer Ausbildung sowie den vorherrschenden Arbeitsbedingungen messen lassen und nicht an der Höhe einer Aufwandsentschädigung.

### **Wie sieht aktuell die Realität aus?**

**Laut einer Erhebung des Hartmannbundes zur PJ-Aufwandsentschädigung im Jahr 2014 zahlten 111 von insgesamt 691 Universitätskliniken und Lehrkrankenhäusern keine PJ-Aufwandsentschädigung.** Nur 56 Lehrkrankenhäuser zahlten damals den BAföG-Höchstsatz von 597 Euro im Monat. Auch ein Jahr später hat sich an diesem ernüchternden Ergebnis nichts Wesentliches geändert. Trotz zahlreicher Aufrufe und Appelle an die Fakultäten, Universitätskliniken und die Politik sind die Zahlen von 2015 im Vergleich zum Frühjahr 2014 in etwa gleich geblieben: 112 von aktuell insgesamt 701 Universitätskliniken und Lehrkrankenhäusern zahlen keine Aufwandsentschädigung. Spitzenreiter der „Nichtzahler“ sind auch weiterhin Berlin (30 mal 0 Euro), Hamburg (15 mal 0

Euro) und Bayern (35 mal 0 Euro). Immerhin: Auch weiterhin zahlt gut die Hälfte zwischen 201 und 400 Euro im Monat; viele Kliniken bieten zusätzlich Sachleistungen an (zum Beispiel Unterkunft, Fahrtkosten, Mahlzeiten).

Nicht nur der Hartmannbund, sondern auch der Deutsche Ärztetag hat 2014 den Gesetzgeber und die für die Festsetzung der PJ-Aufwandsentschädigung verantwortlichen Ausbildungsstätten – also die Universitätskliniken und Lehrkrankenhäuser – aufgefordert, allen PJ-Studierenden eine entsprechende Aufwandsentschädigung zu zahlen. Auch der Hartmannbund hat sich vor Ort mit seiner Forderung nach einer gerechten PJ-Aufwandsentschädigung stark gemacht.

Im Vorfeld des Medizinischen Fakultätentages 2015 haben die Medizinstudierenden des Hartmannbundes an alle Dekane Briefe geschrieben und um Unterstützung gebeten, dieses für die Medizinstudierenden so wichtige Thema aufzugreifen und nach einer gemeinsamen Lösung hinsichtlich der Einführung einer bundesweit einheitlichen PJ-Aufwandsentschädigung in Höhe von 597 Euro monatlich zu suchen. Dabei sind wir auf viel Gesprächsbereitschaft gestoßen. Diesen Weg werden wir weitergehen!